

ENTWURF

Vereinbarung über die Erstattung der Aufwendungen der Stadt Lohmar zu § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben

1. Beteiligte Kommunen

- Gemeinde Eitorf
- Stadt Lohmar
- Gemeinde Much
- Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
- Gemeinde Ruppichtheroth
- Stadt Rösrath
- Gemeinde Windeck

2. Grundlagen

Grundlage für die Kostenerstattung ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben vom _____.2023.

3. Personalaufwand nach den Empfehlungen der KGSt, Stand 11/2022

Diplom Archivar/-in, Entgeltgruppe 11, mit 39 Wochenstunden	80.600 €
Gemeinkosten 20 % der Personalaufwendungen	16.120 €
Gesamtkosten	96.720 €

4. Personalschlüssel und Kostenaufteilung je Kommune

Kommune	Stellenanteil	Kostenanteil
Stadt Lohmar	0,2363	22.854,94 €
Gemeinde Eitorf	0,1181	11.422,63 €
Gemeinde Much	0,1181	11.422,63 €
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	0,0550	5.319,60 €
Gemeinde Ruppichtheroth	0,1181	11.422,63 €
Gemeinde Windeck	0,1181	11.422,63 €
Stadt Rösrath	0,2363	22.854,94 €

5. Aus- und Fortbildungskosten sowie Reisekosten

Die tatsächlichen Aus- und Fortbildungskosten sowie die Reisekosten, werden im Folgejahr in Rechnung gestellt.

Die nach dem Landesreisekostengesetz NRW zu erstattende Beträge sind von der Kommune zu tragen, für die sie entstanden sind.

6. Zahlungsmodalitäten

Es erfolgt eine jährliche Rechnungsstellung.

7. Gültigkeit

Diese Vereinbarung über die Berechnung der auszugleichenden Aufwendungen beginnt in Abhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab Einstellung des jeweiligen Personals und endet mit Ausscheiden des Personals.

Sie gilt im Übrigen in Abhängigkeit von der Dauer der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Archivaufgaben vom _____.2023
Die Vereinbarung tritt nach Eingang eines unterschriebenen Exemplars je Kommune bei der Stadt Lohmar in Kraft.

Ort, Datum, Unterschrift

Der/die Bürgermeister/-in